

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Umweltrecht

2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 2130

Frau
Christine Kiesenhofer
christinekiesenhofer@aon.at
per E-Mail

MIW3-U-2344/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: umwelt.bhmi@noel.gv.at
Fax: 02572/9025-33231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

- Bezug

Bearbeitung

Lachmayer Christoph

+43 (2572) 9025

Durchwahl

33286

Datum

12.06.2024

Betreff

Fischteichanlage in der KG Niederkreuzstetten; wasserrechtliches Verfahren - Antwortschreiben

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Zu Ihren Eingaben vom 13. Mai, 28. Mai bzw. 02. Juni, 05. Juni sowie vom 07. Juni 2024, teilt die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach mit, dass derzeit im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kreuzstetten kein Verfahren zur Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Betrieb einer Karpfenzucht anhängig ist. Die von Ihnen angesprochene und bereits im Kalenderjahr 2014 erteilte rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligung ist nach wie vor aufrecht.

Die Ihnen erwähnten Eingaben angeschlossenen Unterlagen stehen in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach als Wasserrechtsbehörde, sondern stehen offensichtlich in Bezug zu einem Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Kreuzstetten.

Die Wasserrechtsbehörde betrachtet die oben angeführten Eingaben demzufolge mit unserem gegenständlichen Antwortschreiben als abschließend erledigt.

Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. G r u b e r

